AMTSBLATT DER GEMEINDE
SCHWENNINGEN

1/2

Diese Ausgabe erscheint auch online

Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de
Freitag, 14. Januar 2022

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.01.2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am
Donnerstag, dem 20. Januar 2022, um 19.30 Uhr !!!!
im Saal des Feuerwehrhauses (1. OG) statt.

Tagesordnung:

TOP 1:
Bürger fragen

TOP 2:
Nachbarschaftsgrundschule
-Bericht der Schulleitung

TOP 3:
Zweckverband „Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf Stauffenberg“ (IGGS)
-Jahresabschluss 2020
-Haushalt 2022

TOP 4:
Information über Ausfallhaftung nach § 88 GemO für Förderdarlehen der L-Bank

TOP 5:
Bekanntgaben, Verschiedenes:
5.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
5.2 Sonstiges

Im Anschluss findet ggf. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt.

TOP 1:
Stellungnahme zu Baugesuchen

TOP 2:
Sonstiges

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.
Aufgrund der gegebenen Corona-Umstände wird jedoch auf die Beachtung der Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen (3G, Abstandsregelung, Maskenpflicht, Händedesinfektion).

Schwimmbad wegen technischem Defekt vorübergehend geschlossen

Wegen eines technischen Defekts muss das Lehrschwimmbad leider vorübergehend geschlossen werden.
Wir sind bemüht, die Störung schnellstens zu beseitigen, können aber noch nicht absehen, wann genau eine Öffnung wieder möglich sein wird.
Die Schließung ist daher zunächst bis 23.01.2022 vorgesehen. Die erneute Öffnung wird wieder über das Amtsblatt bekannt gegeben.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer 2022
Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass des letzten Grundsteuerbescheides keine Änderungen bei der Steuerveranlagung eingetreten sind, wird die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gem. § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

II. Zahlungsaufforderung
Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer 2022, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid ergibt, zu den unterschiedlichen Fälligkeiten während des Jahres (15.02. / 15.05. / 15.08. / 15.11.) oder auf Antrag in einem Betrag am 01.07. zu entrichten bzw. abbuchen zu lassen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Schwenningen, Alte Pfarrstraße 9, 72477 Schwenningen oder beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, einzulegen.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Festsetzungen unzutreffend seien.

Durch die Einlegung eines Rechtsmittels wird die Vollziehung der Steuerfestsetzung nicht gehemmt, insbesondere die Erhebung der angeforderten Beträge nicht aufgehalten.

Hinweis zum Eigentumswechsel im Laufe des Kalenderjahres
Werden Grundstücke im Laufe des Kalenderjahres (Steuerjahres) veräußert, ist der bisherige Eigentümer bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet.

Wer sein Grundstück also unterjährig verkauft, das heißt an irgendeinem anderen Datum als dem 1. Januar, muss trotzdem für das ganze Kalenderjahr die Grundsteuer bezahlen, auch wenn der neue Eigentümer schon einige Monate das Haus oder die Eigentumswohnung besitzt.
Die Fortschreibung erfolgt nur auf den 01. Januar des auf die Veräußerung folgenden Jahres.

Unabhängig von den gesetzlichen Bestimmungen steht es Verkäufer und Käufer aber frei, Erstattungsansprüche mittels einer privatrechtlichen Regelung im Kaufvertrag zu vereinbaren.
Diese privatrechtliche Regelung berührt jedoch nicht die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Gemeinde Schwenningen.

Hundesteuerbescheide 2022

In den nächsten Tagen werden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2022 zugestellt. Die Hundesteuer beträgt in Schwenningen für jeden Ersthund 90,00 € und für jeden weiteren Hund 180,00 €.
Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird die Hundesteuer zum 15.02.2022 abgebucht. Die übrigen Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer bis zum 15.02.2022 auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen. Alle Hundehalter der Gemeinde werden darauf hingewiesen, dass alle über drei Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Steuerpflicht unterliegen.
Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht angemeldet ist, hat diesen beim Bürgermeisteramt, Zimmer 12, Tel. 9212-0 schriftlich oder mündlich anzuzeigen.
Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich.
Grundlage der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Gemeinde vom 29.06.2017 samt 1. Änderung vom 30.03.2021.

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Auslegung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2021 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vollsortimenter" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 01.07.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Das Plangebiet liegt nordöstlich des Kreisverkehrs der Landesstraße "L 218" und östlich der Firma "primion Technology GmbH" auf einer durch Sträucher eingegrünten Wiesenfläche und umfasst folgende Grundstücke mit den Flst. Nr. 548/5 (Teilfläche) und 548/4 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

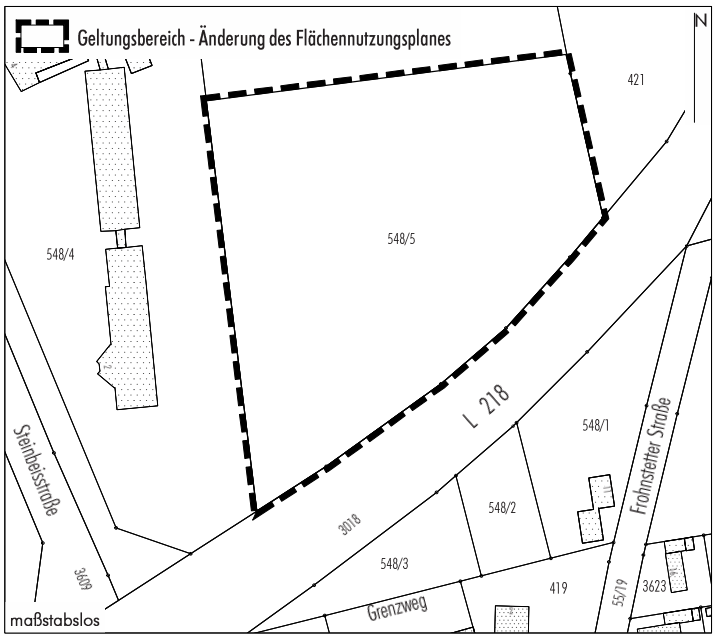

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2021 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24. Januar bis 25. Februar 2022

je einschließlich bei der Gemeindeverwaltung Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Hauptamtsleiter Herr Greveler) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses möglich:

Montag bis Mittwoch	8.15 Uhr bis 12.15 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.15 Uhr bis 12.15 Uhr

Das Rathaus Stetten am kalten Markt ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie für Besucher geschlossen. Der Dienstbetrieb des Rathauses bleibt aber aufrechterhalten.
Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel.-Nr. 07573 / 95 15 10 oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske) sowie die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,50 Meter zu anderen Personen.** Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im oben genannten Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.
Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 01.07.2021 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet der Gemeinde Stetten am kalten Markt unter www.stetten-akm.de Startseite > Gemeinde > Bauen und Wohnen > Bebauungspläne > Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren eingesehen werden.
Die vorgenannten Unterlagen können auch im oben genannten Zeitraum unter der Internetseite des Serviceportal Baden-Württemberg bzw. dem Serviceportal der UVP-Umweltverträglichkeitsprüfung der Länder unter
https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Bebauungsplan+einsehen-1043-leistung-0/z-72510/a-08437107
https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche?action=doSearch&q=Stetten+am+kalten+Markt&layer=zv
eingesehen werden.
Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich unter anderem die Möglichkeit an, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Stetten am kalten Markt schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (greveler@stetten-akm.de) oder per Briefpost (Gemeinde Stetten am kalten Markt, Schlosshof 1, 72510 Stetten am kalten Markt) einzureichen.
Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.
Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 01.07.2021 – Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung.

Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidium Tübingen (zu den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes, zu den Zielen des Regionalplanes, zur Standortalternativenprüfung, zur Entwässerung im Bereich der Landesstraße, zu Kosten für den Immissionsschutz, zur Lage im Wasserschutzgebiet sowie zum Artenschutz), des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, zum Grundwasser und zu allgemeinen Hinweisen), des Landesamtes für Denkmalpflege (zur archäologischen Denkmalpflege), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zum Verweis auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen), des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (zu Lärmimmissionen aus der angrenzenden militärischen Nutzung), der PLEdoc GmbH (zu den planexternen Ausgleichsmaßnahmen) sowie des Landratsamtes Sigmaringen zu den Fachbereichen Wasserrecht (zur Trinkwasserversorgung, zum kommunalen Abwasser, zum gewerblichen Abwasser, zur Regenwasserbeseitigung sowie zum Grundwasserschutz), Bodenschutz (zu den vorhandenen Altlasten, zu Untersuchungen des Bodens bzgl. der vorhandenen Altlasten, zu Aussagen über die Versickerung von Oberflächenwasser im Bereich des Altstandortes, zum Bodenschutzkonzept, zu den erfolgten Baugrunderkundungen, zur Bewertung der Bodenfunktionen, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, zu Kompensationsmaßnahmen sowie zum Umweltbericht), Abfall (zum Umgang mit anfallenden Abfällen), Immissionsschutz (zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte und zur Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung), Naturschutz (zum Umweltbericht, zum Artenschutz und der damit verbundenen notwendigen Untersuchungen, zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung sowie zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Beteiligung der Öffentlichkeit), Landwirtschaft (zu den vorhandenen Böden sowie zu den Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen) sowie zum Straßenbau (zum Bewuchs im Bereich der Sichtfelder)
- Umweltbericht zur 1. Änderung des Planbereiches Gemeinde Stetten am kalten Markt im Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stetten am kalten Markt – Schwenningen durch das Ingenieurbüro Blaser in der Fassung vom 04.02.2019 (zu folgenden Teilbereichen: Teilbereich 1: Änderungen des Bebauungsplanes "Frohnstetten-West-1. Änderung und Erweiterung"; Teilbereich 2: Umwandlung einer Teilfläche Sondergebiet Truppenübungsplatz in Gewerbefläche; Teilbereich 3: Änderung aufgrund Erweiterung einer Pflegeeinrichtung – Umwandlung Gewerbefläche in Mischgebietsfläche)
- Standortalternativenprüfung zur Ansiedlung eines Vollsortimenters in der Gemeinde Stetten am kalten Markt durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) in der Fassung vom 22.09.2020 (zur Prüfung und Bewertung von insgesamt acht Potenzialflächen als Standort für einen Vollsortimenter in Stetten am kalten Markt)
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters in Stetten a.k.M. durch die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (GMA) in der Fassung vom 06.02.2020 (zu den Grundlagen, zum Konzentrationsgebot, zum Integrationsgebot, zum Kongruenzgebot, zum Beeinträchtigungsverbot und zur Zusammenfassung)
- Baugrundbeurteilung, Gründungsberatung der H.-G. Holzwarth Geotechnik in der Fassung vom 05.05.2021 (zum morphologischen und geologischen Überblick, zur Darstellung der geotechnischen Untersuchungsergebnisse, zu den Boden- und felsmechanischen Kennwerten für erdstatische Berechnungen, zur Beprobung und Bewertung von Aushubmassen hinsichtlich ihres Schadstoffgehaltes, zu gründungstechnischen Folgerungen, zur Bauausführung, zur Erdbebenzone sowie zu Verkehrsflächen und Tragschichten)
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbegeräusche), Bericht Nr. 221120/2 des Ingenieurbüros Greiner in der Fassung vom 24.09.2021 (zur Situation und Aufgabenstellung, zu den Grundlagen, zur Anforderung an den Schallschutz, zu den Schallemissionen, zu den Schallimmissionen, zur Beurteilung, zu den Schallschutzmaßnahmen und zum Textvorschlag für den Bebauungsplan sowie einer Zusammenfassung)
- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Vollsortimenter" der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 10.07.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“, welches mit ausliegt und auf der Internetseite der Gemeinde Stetten am kalten Markt abgerufen werden kann.
Stetten am kalten Markt, 13. Januar 2022
gez. Lehn, Bürgermeister

Landesfamilienpass 2022

Gutscheinkarte 2022

Im Rahmen des von der Landesregierung 1979 beschlossenen „Programms zur Förderung der Familie“ wurde der Landesfamilienpass eingeführt. Diesen können auch weiterhin Familien auf Antrag erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Landesfamilienpässe werden beim Bürgermeisteramt (Zimmer 1) ausgestellt, dort erhalten Sie auch die aktuelle Gutscheinkarte.
Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2022 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses zahlreiche Staatliche Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.
Neben den Eltern können auch weitere, vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen, den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.
Bitte beachten Sie die Corona-Öffnungszeiten des Rathauses, eine Terminvereinbarung ist erforderlich.

Rückblick auf das Jahr 2021

Einige statistische Zahlen der Rathausarbeit vom vergangenen Jahr

Vergleichszahlen von

Jahr	**2021**	2020	2019	2018	2017
Einwohnerzahl: (Hauptwohnsitz)					
nach eigener Zählung (Stand: 31.12.)	**1.676**	1.677	1.671	1.656	1.622
Zahl des Stat. Landesamt Fortschreibung Zensus 2011 (Stand: 31.12.)	liegt noch nicht vor	1.677	1.670	1.658	1.637
Geburten:	**11**	15	14	14	17
Sterbefälle:	**17**	15	17	16	13
Bestattungen auf dem Friedhof:	**15**	15	14	11	13
Eheschließungen in Schwenningen:	**3**	5	6	7	1
Zuzüge	**86**	93	100	85	110
Wegzüge:	**79**	86	77	60	80
Kinderreisepässe:	**5**	21	13	24	24
Reisepässe:	**47**	27	52	48	48
Personalausweise:	**188**	204	170	165	131
Führungszeugnisse:	**55**	54	78	76	74
Gewerbezentralregister-Auskünfte:	**2**	3	1	3	1
KFZ-Abmeldungen:	**10**	13	14	5	20
Baugesuche:	**27**	33	14	14	23
Rentenanträge:	**23**	16	11	8	10
Sonstige Rentenangelegenheiten	**2**	3	4	4	7
Gewerbeanmeldungen:	**16**	5	6	6	8
Gewerbeabmeldungen:	**7**	9	12	7	7
KFZ-Bestand (Stand jeweils 30.09.):	**2.148**	2.116	2.081	2.038	1.949
davon:					
PKW	**1.160**	1.135	1.119	1.087	1.049
Zugmaschinen	**268**	275	269	272	265
Krafträder	**214**	209	212	211	203
Anhänger	**347**	339	331	319	292
LKW	**126**	127	122	119	111
Busse	**15**	14	13	13	11
Sonstige (Wohnmobile, Wohnwagen, FW-Fahrzeuge)	**18**	17	15	17	18

Nachrichten vom Standesamt

STERBEFÄLLE

„Gute Menschen gleichen Sternen,
sie leuchten noch lange nach ihrem Erlöschen."

Karl Hermann Fritz
verstorben am 28.12.2021 im Alter von 82 Jahren
Marija Voda, geb. Levanic
verstorben am 29.12.2021 im Alter von 83 Jahren
Hilda Glückler, geb. Entreß
verstorben am 08.01.2022 im Alter von 93 Jahren
Johann Karl Kaiser
verstorben am 10.01.2022 im Alter von 89 Jahren

Die Gemeinde Schwenningen spricht den Hinterbliebenen ihr herzliches Beileid aus!

GEBURTEN

„Ein Baby ist der Beginn aller Dinge:
Wunder, Träume und unendliche Möglichkeiten."

Matea Glückler
Eltern: Jennifer Roth und Raphael Glückler
Die Gemeinde Schwenningen gratuliert recht herzlich!

Ende amtlicher Teil

Andere Behörden

Regierungspräsidium Tübingen

Regierungspräsidium Tübingen bietet 2022 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an
Information über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an. Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen.

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände, bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und *für die Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell,* beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüninger-Straße 12, 73035 Göppingen, und Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstraße 15, 78315 Radolfzell,* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
- Fachschule für Landwirtschaft – Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg

und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022
Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen, in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeu-

tung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushaltebesteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.
Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG

Solarkataster der LUBW erweitert:

Bürgerinnen und Bürger können Potenzial für das eigene Dach berechnen
Im Winter sehnen sich viele nach der Sonne und nutzen die kalten Wintertage für Schreibtischarbeit. Wer möchte, kann beides miteinander verbinden und mithilfe des nun umfangreich erweiterten Solarkatasters des Landes Baden-Württemberg berechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie vom eigenen Dach erzielt werden könnten. Das ist oft mehr als erwartet.

Solarpotenzial in Baden-Württemberg ausschöpfen
„Die Sonne ist unsere wertvollste Energiequelle und ein wichtiger Partner, um unsere Klimaziele in Baden-Württemberg zu erreichen. Das neue Solardachkataster zeigt, wie viel ungenutztes Solarpotenzial in Baden-Württemberg vorhanden ist und wie viel Energie allein mithilfe von bestehenden Dächern erzeugt werden kann", betont Umweltministerin Thekla Walker anlässlich der heute veröffentlichten Internetanwendung der LUBW. Walker motiviert: „Packen wir es an. Oder anders gesagt: Packen wir die Paneele auf die Dächer, um unseren Energiebedarf in Baden-Württemberg CO_2-frei zu decken."

Solarkataster ermöglicht individuelle Nutzenberechnungen
Das Solardachkataster ist ein Baustein des Energieatlas Baden-Württemberg, dem gemeinsamen Internet-Portal der LUBW und des Umweltministeriums zum Thema erneuerbare Energien. Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, präsentiert die umfangreichen Berechnungsmöglichkeiten: „Die LUBW bietet Bürgerinnen und Bürgern mit dem Solardachkataster eine solide Analysemöglichkeit. Besonders hilfreich ist ein Wirtschaftlichkeitsrechner zur Gewinnung von Wärme und Strom aus Solarenergie." Kosten, Effizienz sowie Einsparpotenziale von CO_2-Emissionen können mit Hilfe des umfangreichen Rechners genauso abgeschätzt werden wie Amortisationszeit und Autarkiegrad. Die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen kann berücksichtigt werden sowie tägliche Lastgangprofile oder die Nutzung von Batteriespeichern und Wärmepumpen. Es können auch unterschiedliche Mobilitätsfaktoren in die Berechnung einfließen, beispielsweise die Anzahl von E-Bikes und E-Autos im Haushalt oder im Gebäude, einschließlich Fahrleistung, Fahrzeugtyp sowie die Strecke zur Arbeit. Die individuellen Berechnungen werden übersichtlich in Grafiken und Tabellen präsentiert und lassen sich auch abspeichern.

Gebietsabschätzung
Eine weitere Neuerung ist für Mitarbeitende in Rathäusern, Landratsämtern und Regierungspräsidien von Interesse: Sie können speziell für ihre Gebiete aufsummierte Daten abrufen. Auf der Basis dieser Aggregationen sind Abschätzungen möglich, wie viel des technisch möglichen beziehungsweise des maximal möglichen Potenzials in einem Gebiet bereits ausgeschöpft wurde und wie viel noch aktiviert werden kann. Je nach Zoomstufe ändern sich die Gebietsaggregationen und damit auch die jeweiligen Werte.

Neue Daten aus Befliegungen berücksichtigt
Für rund 70 Prozent der Landesteile wurden bereits neue Laser-Scandaten aus Befliegungen in den Jahren 2016 – 2020 mit einer wesentlich verbesserten Auflösung in das Kataster eingepflegt. Mit ihrer Hilfe kann nun auch die Einstrahlung für Teildachflächen berücksichtigt und ein Verschattungseffekt genauer berechnet werden.
Weitere Laserscan-Befliegungen werden in den kommenden zwei Jahren durchgeführt. Die Daten werden nach und nach in das Kataster eingearbeitet.
Wer über die Feiertage berechnen möchte, ob sich Solarthermie oder Photovoltaik auf dem eigenen Dach lohnen, findet das neue Tool zum Solarpotenzial auf der folgenden LUBW-Webseite:
https://www.energieatlas-bw.de/sonne/dachflachen.

Infos vom Landratsamt Sigmaringen

Entsorgung von Christbäumen auch auf dem Recyclinghof möglich

Die Kreisabfallwirtschaft Sigmaringen informiert, dass, sollte die Christbaumsammlung der Vereine corona-bedingt ausfallen, die Christbäume auf den Wertstoffhöfen des Landkreises über den Container für holziges Grüngut entsorgt werden können. Ob eine Vereinssammlung stattfindet, kann dem jeweiligen Mitteilungsblatt oder der Homepage der Gemeinde entnommen werden.
Wichtig! Es werden **nur vollständig abgeschmückte** und ohne „Kunstschnee" behandelte **Christbäume angenommen**.
Aufgrund der begrenzten Aufnahmemenge und der eingeschränkten Abfuhren durch den beauftragten Unternehmer, bittet die Kreisabfallwirtschaft die Christbäume – bei Möglichkeit einer Zwischenlagerung – erst Mitte bis Ende Januar auf den Wertstoffhof zu bringen.
Bei Fragen stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Bürgerservices gerne zur Verfügung:
Telefon 07571 / 102 – 6666 oder E-Mail:
Buergerservice-KAW@lrasig.de
Weitere Informationen erhalten Sie in der Abfall-App der Kreisabfallwirtschaft oder auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de.

Das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft informiert

Pflanzenschutztag Oberland als Online-Konferenz
Am **Freitag, den 21.01.2022**, veranstaltet das Landratsamt Sigmaringen, Fachbereich Landwirtschaft, zusammen mit namhaften Pflanzenschutzfirmen den Pflanzenschutztag Oberland. Die Fachtagung zum Pflanzenschutz im Ackerbau findet als Online-Konferenz statt. Sie beginnt um 9:45 Uhr und endet voraussichtlich um 15:00 Uhr. Vormittags bis 11:45 Uhr geben die Pflanzenschutzfirmen aktuelle Produktinformationen. Die Vorträge ab 13:00 Uhr nach einer Pause werden als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Pflanzenschutzsachkunde anerkannt. Es werden die Ergebnisse der amtlichen Pflanzenschutz- und

Sortenversuche vom Versuchsfeld Oberland in Krauchenwies vorgestellt. Landwirte, Landhandel, Berater und am Pflanzenschutz Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Anmeldungen sind bis 19.01.2022 ausschließlich über die Homepage des Landratsamts Sigmaringen unter https://www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen möglich. Um die Fortbildungsmaßnahme bescheinigen zu können, sind bei der Anmeldung im Online-Formular Namen, Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort unbedingt einzutragen. Vor- und Zuname sind beim Einloggen in die Online-Konferenz nochmals anzugeben. Die Teilnehmer erhalten einen Tag vor der Veranstaltung einen Zugangslink für das Webex-Konferenztool per E-Mail zugeschickt.

Neue Impftermine für Kinder in Sigmaringen

Der Landkreis hat erneut Impfstoff für 5 bis 11-jährige Kinder erhalten.
Ab 11. Januar sind unter
www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin
wieder Termine zu buchen.
Die Impfaktion findet am Samstag, 15. und Sonntag, 16. Januar von 10 bis 17 Uhr statt.

SRH-Kliniken bieten dauerhaft Kinderimpfungen an
Jeden Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr bieten die SRH Kliniken in Bad Saulgau und Pfullendorf Impfungen für Kinder von 5 bis 11 Jahren an. Die Terminreservierung ist ebenfalls unter www.landkreis-sigmaringen.de/impftermin möglich.
Terminreservierung zwingend erforderlich
Da der Kinderimpfstoff extra bestellt werden muss, ist eine Terminreservierung erforderlich.
Empfohlen ist die Kinderimpfung bei Kindern mit Vorerkrankungen, allerdings können auf Wunsch auch gesunde Kinder geimpft werden. Beratungen bieten auch Kinderärzte an.
Kinder erhalten den Impfstoff der Firma BioNTech. Die Kinder müssen von einem sorgeberechtigten Elternteil begleitet werden.

Deutsche Rentenversicherung

Was ändert sich 2022?

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz
2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenze
Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Corona Zeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose
Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzogen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Nichtamtliche Mitteilungen

Tierärztlicher Notdienst am 16.01.2022

Für alle Tiere:
Tierarztpraxis Dr. Busch — Bittelschießerstr. 7
72488 Sigmaringen — Tel: 07571/13654

Für Kleintiere und Pferde:
Tierarztpraxis Niebling — Goethestr. 33
72461 Albstadt — Tel: 07432/13646

Bundeswehr Schießwarnung

Schießwarnung Nr. 03/2022
Auf dem Truppenübungsplatz Heuberg (einschließlich Außengelände) findet zu folgenden Zeiten Schießen statt:

Datum	Zeit (von - bis) *)	Art	Spr
Montag, 17.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Dienstag, 18.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Mittwoch, 19.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Donnerstag, 20.01.2022	06:45 - 16:15 Uhr		
Freitag, 21.01.2022	06:45 - 12:30 Uhr		
Samstag, 22.01.2022	Kein Schießen		
Sonntag, 23.01.2022	Kein Schießen		

*) die angegebenen Zeiten sind Ortszeiten
An den Tagen, die in der äußeren rechten Spalte mit Spr gekennzeichnet sind, findet Sprengen auf dem Truppenübungsplatz statt!

"VORSICHT BLINDGÄNGER"
Das Betreten und Befahren des Truppenübungsplatzes ist lebensgefährlich und daher verboten (auch mit Fahrrädern und sonstigem Sportgerät)!
Übungen mit Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz HEUBERG.
Es ist jederzeit mit Vollsperrung der Ringstraße und mit Kontrollen durch die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) zu rechnen!
Im Rahmen ihres dienstlichen Auftrages haben die Truppenübungsplatzkommandantur Heuberg und das Feldjägerdienstkommando (Militärpolizei) dort gegenüber Zivilpersonen das Recht zur Personenüberprüfung und zur Kontrolle der "Berechtigung zum Befahren der Ringstraße". Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot erfüllen den Tatbestand des § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Darüber hinaus können sie als Hausfriedensbruch eine Strafanzeige nach sich ziehen.

Rauchmelder retten Leben

Nachrichten der Schulen

Nachbarschaftsgrundschule Schwenningen

Dachbegrüner spenden grünes Vogelhaus

Anstelle von Weihnachtspräsenten für seine Kunden spendete die Firma Optigrün international AG, Marktführer in der Gebäudebegrünung, im vergangenen Jahr erneut über 30.000 Euro an soziale Einrichtungen und Bedürftige. Neben diesen Geldspenden wurden zusätzlich 24 begrünte, handgefertigte Vogelhäuschen an umliegende Kindergärten und Grundschulen verschenkt. Diese sollen die Kinder im Sinne des Umweltbewusstseins an das Thema Klimaschutz heranführen.

An der NGS Schwenningen wurde am 21. Dezember eines dieser Häuschen aufgestellt und an die Schule mitsamt einer kleinen Grundausstattung an Futter sowie einigen Kinderbüchern zum Thema Dachbegrünung übergeben. Die Schüler werden sich von nun an mit der Pflege und Bestückung des Futterhäuschens abwechseln.

Die Optigrün international AG mit Sitz in Krauchenwies-Göggingen ist der marktführende Systemanbieter für Dach- und Bauwerksbegrünung in Europa. Zusammen mit rund 125 Partnerunternehmen im Optigrün-Verbund sowie vielen weiteren Kunden aus dem Garten- und Landschaftsbau werden jährlich über 4,0 Millionen Quadratmeter Dachfläche weltweit begrünt. Mit seinen europaweit rund 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann das Unternehmen in diesem Jahr bereits auf 50 Jahre Erfahrung zurückblicken.

NGS-Schulleiter Martin Sedlaczek und Optigrün-Mitarbeiter Oliver Böse mit seinen Töchtern Katharina (4. Klasse) und Johanna (1. Klasse) bei der Übergabe des Futterhäuschens. Foto: O. Böse

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara

Gottesdienstordnung 15.01.2022 - 23.01.2022

Samstag, 15.01.

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 16.01. 2. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 62,1-5 L2: 1 Kor 12,4-11

Hartheim 09:00 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an Pfarrer i.R. Hans Locher

Heinstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Schwenningen 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Stetten a. k. M. 10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 18:30 Uhr Besinnungsabend

Dienstag, 18.01.

Heinstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenken an verstorbene Eltern, Geschwistern und die armen Seelen.

Donnerstag, 20.01.

Frohnstetten 18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 23.01. 3. Sonntag im Jahreskreis

L1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10 L2: 1 Kor 12,12-31a

Heinstetten 09:00 Uhr Eucharistiefeier
Schwenningen 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Frohnstetten 10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Stetten a. k. M. 10:30 Uhr Eucharistiefeier

Gebetskreise

Kirche Schwenningen:
Rosenkranzgebet Montag – Freitag um 13:30 Uhr
Gebetskreis jeden 2. Mittwoch um 14:30 Uhr in der Kirche.
Kirche Heinstetten:
Rosenkranzgebet Montag bis Samstag um 18:00 Uhr
Gebetskreis jeden Mittwoch um 15:00 Uhr in der Pfarrscheuer – *bitte beachten Sie die Hygienevorschriften!*
Abendandacht jeden Sonntag um 18:30 Uhr
Kirche Hartheim:
Rosenkranzgebet jeden Mittwoch um 14:00 Uhr

KONTAKTE:

Ihre Ansprechpartner in der Seelsorgeeinheit:
Homepage: www.se-heuberg.de
Pfarrer Markus Manter Tel. 07573/2215
markus.manter@se-heuberg.de
Diakon Paul Gasser Tel. 07573/2215
paul.gasser@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon
Paul Gasser unter privater Telefonnummer 0173 9860199 melden.
Diakon Michael Adelbert Tel. 07573/2215
michael.adelbert@se-heuberg.de
In dringenden seelsorgerischen Notfällen können Sie sich bei unserem Diakon Michael Adelbert unter privater Telefonnummer 07573/5591 melden.
Das Pfarrbüro ist für den Publikumsverkehr geöffnet.
Bitte sind Sie aber weiterhin so nett und suchen das Pfarrbüro nur persönlich auf, wenn es für Ihr Anliegen notwendig ist. Ansonsten nehmen Sie bitte gerne per Telefon oder E-Mail mit uns Kontakt auf.

Unsere Öffnungszeiten im Pfarramt in Stetten a. k. M.

Montag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
Pfarrsekretärinnen: Marion Tuerk und Sandrina Becker
* Kath. Pfarramt, Pfarrgasse 1, 72510 Stetten a. k. M.
Tel. 07573/2215, E-Mail: stetten@se-heuberg.de

Informationen und Veranstaltungen

Protokoll der Pfarrgemeinderatssitzung vom 14.12.2021
Tagesordnung
Eröffnung & Begrüßung
Herr Hahn begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Gobs von der Verrechnungsstelle. Er macht auf die 3G-Regel und die Maskenpflicht aufmerksam.

Geistlicher Impuls
Herr Manter gibt den geistlichen Impuls mit einem Gebet („Umkehr im Advent“).

1. Regularien
1.1 Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
1.2 Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Berichtigung durch Herrn Raiber einstimmig genehmigt.
1.3 Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

2. Rechnungsabschluss unserer Kirchengemeinde
Herr Gobs stellt den 41-seitigen Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara vor. Er beginnt mit dem Jahresergebnis: Die Kirchengemeinde hat einen Jahresüberschuss in Höhe von 70.220,25 EUR erwirtschaftet. Im Haushaltsplan war ein Defizit von -125.600 EUR veranschlagt. Der relativ hohe Jahresüberschuss ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr coronabedingt keine größeren Baumaßnahmen begonnen werden konnten. Herr Pfarrer Manter erläutert, dass der Überschuss nicht darüber hinwegtäuschen soll, dass in Zukunft noch notwendige Baumaßnahmen getätigt werden müssen, welche dann voraussichtlich teurer ausfallen werden. Herr Gobs erwähnt unter anderem die Bausubstanzerhaltungs-rückstellung mit einem Kapital gedeckten Betrag von 815.813,63 EUR. Außerdem wurde 2020 die Höhe der Darlehen um 28.064,12 EUR auf -306.048,40 EUR getilgt. Die Summe der Schlüsselzuweisungen für alle vier Kindergärten der KG ist ausreichend. In den Kindergärten wurden 2020 in 15 Gruppen durchschnittlich 244 Kinder betreut. Als der Punkt Klingelbeutel/Opferstock zur Sprache kommt, erwähnt Pfarrer Manter, dass dort, auch auf die gesamte Diözese gesehen, ein großer Verlust (bis zu ca. -70%) coronabedingt entstanden ist. Diesen Verlust spüren vor allem viele Hilfsprojekte, wie zum Beispiel Adveniat, Renovabis, etc. Hierzu merkt Herr Gobs an, dass vom Ordinariat ein bestimmter Ausgleich getätigt werden soll. Bei dem Punkt Spenden ergreift Pfarrer Manter die Gelegenheit, auf eine Geldzuweisung von 1000,-EUR unserer Kirchengemeinde, auf ein Sonderkonto für die diesjährigen Flutopfer, hinzuweisen. Dieser Betrag wird dann im Jahresabschluss 2021 wirksam. Der Bericht von Herrn Gobs endet mit dem „Feststellungsbeschluss Röm. Kath. Kirchengemeinde Heuberg St. Barbara“ (siehe Anhang). Auf die abschließende Frage an Hrn. Gobs, wie wir im Vergleich mit anderen Kirchengemeinden dastehen würden, antwortet er, dass wir uns im Mittelfeld befänden. Wir sollten sparen und nur sinnvolle Projekte angehen. Problemprojekte, wie z.B. die sehr stark beschädigte Pfarrhausmauer in Stetten hätten einen hohen Aufwand aber wenig Nutzen, was die rein finanzielle Seite anbelangt. Herr Hahn lässt über den Jahresabschluss 2020 abstimmen.
Dieser wird einstimmig genehmigt.
Herr Pfarrer Manter bedankt sich bei Herrn Gobs für den ausführlichen Vortrag. Auch das gesamte Gremium gibt seinen Dank zum Ausdruck. Herr Gobs verabschiedet sich.

3. Beratung & Bestellung zu den Gemeindeteams
Herr Hahn fragt in die Runde, wie es in den einzelnen Pfarreien mit der Aufstellung der Gemeindeteams vorangegangen ist. Ihm liegen bereits zwei zur Beauftragung feststehende GT´s (Nusplingen/Glashütte und Storzingen) vor.
Frau Müller erwähnt, dass sie das bereits vorhandene GT in Heinstetten noch nicht angesprochen hat, um sie zum Weitermachen zu motivieren, da aus ihrer Sicht die Bedankung und Verabschiedung der bisherigen Mitglieder noch nicht ausreichend geklärt sei.
Herr Kille hat 4 Personen in Frohnstetten angesprochen. Er muss aber noch einmal Rücksprache mit ihnen halten, um sie einer Beauftragung zuführen zu können.
In Schwenningen und Hartheim verhält es sich ähnlich. Auch hier muss noch Motivationsarbeit geleistet werden.
Herr Hahn hat drei Personen in Stetten angesprochen, aber bislang noch keine Rückmeldung bekommen. Weil sehr unterschiedliche Bedingungen in den einzelnen Pfarreien herrschen, macht Herr Hahn den Vorschlag, sich in den jeweiligen Gruppen für 10 Minuten zu beraten. Er bittet zuvor Herrn Löffler kurz zu schildern, wie es ihm gelungen ist, fünf Leute für das Team in Storzingen zu gewinnen. Herr Löffler weist darauf hin, dass er ohne die Tipps seiner Erstbefragten nicht auf eine Gruppe von jungen Müttern, welche sich gerne in der Kirche engagieren wollen, gekommen wäre. So konnte er schon ein erstes Treffen mit drei jungen Frauen und zwei Frauen mittleren Alters organisieren.
Nach dem 10-minütigen Austausch in den einzelnen Gruppen liest Frau Stopper ein Dankesschreiben vor, welches Sie und Herr Hahn entworfen haben. Es drückt die Wertschätzung des PGR der SE gegenüber den Menschen aus, welche sich in der Vergangenheit und hoffentlich auch in Zukunft in der Kirche engagiert haben und im GT engagieren werden.
Herr Pfarrer Manter fasst diesen TOP zusammen und stellt fest, dass die bestehenden Vorschläge zur Berufung feststehen und diese dann mit den bislang noch Unentschlossenen in der nächsten Sitzung gemeinsam offiziell bestellt und beauftragt werden.

4. Terminabsprache, Wünsche und Anträge
Nächster Sitzungstermin: 08.03.2022, 19:30 Uhr im HdB.
Herr Hahn stellt den Antrag, die Tagesordnung, um einen Punkt zu erweitern: TOP 5. Beschlussfassung zur Freigabe von Kontaktdaten der PGR-Mitglieder aus dem Pfarrbüro zur Verwendung innerhalb des PGR. Der Antrag wird einstimmig genehmig.

5. Beschlussfassung zur Freigabe von Kontaktdaten
Herr Hahn stellt den Antrag, für die Freigabe von Kontaktdaten der Pfarrgemeinderäte zur Verwendung innerhalb des PGR zu stimmen. Der Beschluss wird einstimmig getroffen. Die nicht anwesenden Pfarrgemeinderäte, welche dem nicht zustimmen wollen, sollen sich bitte im Pfarrbüro melden.
Herr Hahn bedankt sich für die gute Sitzung und wünscht gesegnete Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Die Kraft des Glaubens gemeinsam erleben
Meditative Besinnungsstunde im Kerzenschein (Rorate)Inspirierende Impulse, Gedanken, Meditationen zu Themen die uns im Alltag bewegen.
Musikalische Gestaltung mit Taizé Liedern durch eine kleine Besetzung des Frohnstetter Kirchenchores. Wer gerne mitsingen möchte, sollte sein Gotteslob mitbringen
wann + wo : Sonntag, 16.01.2022 um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Silvester, Frohnstetten
Bitte beachten sie die geltenden Hygieneregeln und das eingeschränkte Platzangebot in der Kirche.

Sternsinger

Sternsinger in Hartheim *Foto: Birgit Löckel*

Liebe Gemeindemitglieder,
die Sternsinger haben sich in den vergangenen Tagen in allen unseren Gemeinden auf den Weg gemacht und den Segen Gottes zu Ihnen nach Hause gebracht.
Dafür möchte ich allen Sternsingern in allen unseren Gemeinden und allen, die die Sternsinger betreut haben von Herzen Danke und Vergelts Gott sagen!
Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes, gesundes und friedvolles Neues Jahr 2022 und danken Ihnen allen sehr herzlich für Ihre großherzigen Spenden!
Im Gebet mit Ihnen verbunden, Grüße ich Sie alle sehr herzlich,
Ihr Pfarrer Markus Manter

Sternsinger auch in Heinstetten unterwegs

Sternsinger Heinstetten *Foto: Andrea Müller*

Gesund werden - Gesund bleiben, ein Kinderrecht weltweit. Unter diesem Motto waren auch in Heinstetten die Sternsinger unterwegs. Ausgesandt wurden die Sternsinger in einem feierlichen Wortgottesdienst, bei dem auch Salz, Kreide und Wasser gesegnet wurden. Gesammelt wurde dieses Jahr für Kinder in Ägypten, Südsudan und Ghana. Zur Freude der Ministranten und der Heinstetter Bevölkerung durften dieses Jahr wieder die Sternsinger von Haus zu Haus ziehen, um den Segen „Christus Mansionem Benedicat – Christus segne dieses Haus" zu überbringen und an die Haustüre zu schreiben. Für die vielen Spenden sagen wir vielmals „Vergelt´s Gott".

Gute Besserung
Die Hefte „Gute Besserung" für den Monat Januar, können während den Öffnungszeiten im Zwischengang vom Pfarramt in Stetten a. k. M. abgeholt werden.
Bitte beachten Sie, dass sich immer nur eine Person im Zwischengang aufhalten darf. Vielen Dank.

Evangelische Kirchengemeinde Stetten a. k. M.

Gottesdienste/Veranstaltungen:

Sonntag, 16. Januar 2022

(2. So. n. Epiphanias. Advent)

10:00 Uhr **Gottesdienst**
Predigtreihe „Freundschaft in der Bibel"
(mit Pfarrer Samuel Schelle)
Evang. Kirche

Bitte melden Sie sich zuvor an unter Tel. 07573-5304 (AB) oder Mail: Stetten@kbz.ekiba.de
Gerne können Sie auch online spenden unter
www.ekiba.de/kollekten
Danke!

Mittwoch, 19. Januar 2022

16:00 Uhr **Konfi-Unterricht** im
Evang. Gemeindehaus,
Guldenbergstr. 5, Stetten a.k.M.

Sonntag, 23. Januar 2022

10:00 Uhr **Gottesdienst**
Predigtreihe „Freundschaft in der Bibel"
(mit Präd. Karin Fischer, Heudorf)
Evang. Kirche

Bitte melden Sie sich zuvor an unter Tel. 07573-5304 (AB) oder Mail: Stetten@kbz.ekiba.de.
Die Kollekte an diesem Sonntag ist bestimmt für die Erziehungsarbeit in evangelischen Heimen in Baden.

Predigtreihe „Freundschaft in der Bibel"

16.01.2022 – Pfarrer Samuel Schelle
23.01.2022 – Prädikantin Karin Fischer, Heudorf
30.01.2022 – Pfarrer Uwe Reich-Kunkel
13.02.2022 – Pfarrer Michael Jung, Ostrach

Sprechzeiten Pfarrbüro (derzeit nur telefonisch)

Dienstagvormittag von 8.30 bis 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 14:30 bis 17:30 Uhr
Pfarramtssekretärin: Regina Gratius
Pfarrbüro: Guldenbergstr. 1, 72510 Stetten a.k.M.
Telefon: 07573/5304, E-Mail: stetten@kbz.ekiba.de

Sprechzeiten Pfarrer Schelle:

nach telefonischer Terminvereinbarung
Montags: nur in dringenden seelsorglichen Angelegenheiten
Pfarrer: Samuel Schelle
Telefon: 07573/5304
E-Mail: Samuel.Schelle@kbz.ekiba.de

Zuhause bleiben – Abstand halten – Impfen lassen

Liebe Gemeindemitglieder,
aufgrund der aktuellen Corona-Situation bitten wir Sie, Ihre Anfragen und Bitten um Bescheinigungen per E-Mail (Stetten@kbz.ekiba.de) oder telefonisch (07573 5304) zu stellen. Wir schicken Ihnen das Gewünschte dann per Post zu.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Geben Sie auf sich acht und bleiben Sie gesund!
Wir wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!
Samuel Schelle *Regina Gratius*
Pfarrer Pfarrsekretärin

Telefonseelsorge:

(kostenlos, rund um die Uhr) 0800 111 0 111
Internet-Seelsorge: www.kummernetz.de
E-Mail: beratung@telefonseelsorge.de

Wochenspruch

„Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade."
(Johannes 1,16)
„Wenn Gott mogelt, sagen wir Gnade."
Billy (1932 - 2019), eigentlich Walter Fürst, Schweizer Aphoristiker

Unsere Vereine berichten

Frauenkreis Schwenningen

Einladung
Unter Einhaltung der aktuell geltenden Corona-Vorschriften treffen wir uns am **Mittwoch, 19.01.2022, 18.00 Uhr** im Weinhaus Siber.
Wir freuen uns auf das erste Treffen im neuen Jahr mit Euch.
Herzliche Einladung.
Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Schwenningen

Absage der Jahreshauptversammlung
Die für den 15.01.2022 geplante Jahreshauptversammlung muss aufgrund der Pandemie auf einen späteren, noch nicht bekannten Zeitpunkt verschoben werden.
Sarah Öffinger
Schriftführerin

Musikverein Schwenningen e.V.

Neujahrsgrüße
Der Musikverein Schwenningen bedankt sich recht herzlich für die erhaltenen Spenden beim Silvesterspielen und wünscht allen Schwenningern alles Gute und ein gesundes 2022.
Wir hoffen, dass in diesem Jahr endlich wieder mehr musikalische Treffen möglich sein werden.
gez.
Adrian Stier
1. Vorstand

VdK Ortsverband Schwenningen

Pflegekurse für Angehörige
Um Angehörige gut versorgen zu können, haben Pflegepersonen nach § 45 Sozialgesetzbuch (SGB) XI Anspruch auf kostenlose Pflegekurse durch die Pflegeversicherung. Dort erhalten Sie

Einblick in die Grundlagen der Pflege sowie praktische Tipps für den Pflegealltag – auch um mögliche Überforderung zu vermeiden. Die Pflegekassen sind verpflichtet, Pflegekurse selbst durchzuführen oder dafür mit einem Partner zu kooperieren. Gedacht sind die Schulungen für alle nicht professionellen Pflegepersonen. Neben Gruppenkursen sind auch individuelle Schulungen, unter Umständen auch zu Hause, denkbar. Wegen der Pandemie finden Pflegekurse zurzeit häufig online statt.
Unabhängig von der Art der Schulung müssen Pflegekurse bei der Pflegeversicherung beantragt werden.

Wissenswertes/Aktuelles

Donaubergland

Donauberglandweg erstmals doppelt ausgezeichnet Prämierung auf deutscher und europäischer Ebene

Es gibt auch noch schöne Nachrichten: Der Donauberglandweg, der Leitwanderweg durch das Donaubergland, wird erstmals zugleich als „Qualitätsweg" als auch als „Leading Quality Trail – Best of Europe" ausgezeichnet. Die Auszeichnung soll im Januar auf der CMT in Stuttgart, wenn diese denn stattfindet, oder im Frühjahr im Donaubergland selbst erfolgen.
Der Deutsche Wanderverband mit Sitz in Kassel und die Europäische Wandervereinigung werden dem Donauberglandweg erstmals zeitgleich ihre beiden Wandersiegel verleihen. Nach der Qualitätsprüfung in den letzten Wochen, die nach den strengen Kriterien des Dachverbandes der deutschen Wandervereine vorgenommen wird, hat der Wanderweg erneut die Prüfung bestanden, sowohl nach den deutschen als auch nach den europäischen Vorgaben.
Er gehört damit nicht nur zu den gut 150 Fernwegen in Deutschland, die als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland" in der obersten Wanderliga spielen, sondern als „Leading Quality Trail" zu den rund 20 führenden Qualitätswegen in der europäischen „Wanderliga".
Dabei ist der Donauberglandweg bereits ein Wanderklassiker unter den Qualitätswegen. Im Jahr 2007 wurde er als erster Wanderweg überhaupt auf der Schwäbischen Alb zertifiziert und als zweiter Wanderweg in Baden-Württemberg nach dem „Westweg" im Schwarzwald. Er hat damit auch zum Boom der zertifizierten Wanderwege auf der Alb und im "Ländle" in den vergangenen Jahren beigetragen.
Der Donauberglandweg führt in vier Tagesetappen vom höchsten Berg der Schwäbischen Alb, dem „Lemberg" bei Gosheim, bis hinunter ins Donautal zum Kloster Beuron. Mit rund 60 Kilometern an vier Tagen bietet er sich bei drei bis vier Übernachtungen am Weg ideal für ein verlängertes Wochenende an. Offizieller Wegepartner ist die Kreissparkasse Tuttlingen, die die Qualitätssicherung und jährlich Wegeunterhaltung als Partner seit Jahren unterstützt.
Weitere Infos zum Donauberglandweg unter www.donaubergland.de

Veranstaltungen im Umland

Seminare am Innovationscampus Sigmaringen

Facebook und Instagram I
Social Media verbindet Milliarden Menschen weltweit und bietet nie dagewesene Möglichkeiten für die Kommunikation und den Dialog. Mit einem durchdachten und ansprechenden Unternehmensauftritt können Sie Kundenbeziehungen intensivieren und Ihre Sichtbarkeit im Web erhöhen. Die Erstellung und die zahlreichen Optionen und Einstellungen einer Unternehmenspräsenz oder eines Profils bei Facebook und Instagram stehen im Fokus dieses Seminars.
Zielsetzungen: Das Seminar versetzt Teilnehmer*innen in die Lage, die optimalen Einstellungen für Ihr Facebook- und Instagramprofil treffen zu können. Gemeinsam erstellen wir für diese 3 Social-Media-Plattformen aussagekräftige Unternehmensseiten und Profile. Die wichtigsten Optionen und Möglichkeiten für die Unternehmenspräsentation- und Kommunikation werden detailliert besprochen.
Zielgruppe: Selbstständige und Beschäftigte in KMU, die mit Social Media-Marketing beginnen möchten und in den Social-Media-Portalen Facebook und Instagram Profile bzw. Unternehmensseiten erstellen oder optimieren möchten.
Termin: Mittwoch, 26.01.2022, 09:00 - 12:00 Uhr
Kosten: 100 Euro
Dozent: Jörg Meyer, Geschäftsführer Macobus

Flyer und Plakate mit Gimp und Scribus erstellen
Selbst in der digitalen Welt sind Printprodukte wie Plakate und Flyer nicht wegzudenken.
Zum Einsatz kommen die OpenSource-Software-Programme Gimp und Scribus. Beide Programme sind frei verfügbar und auf dem Niveau professioneller Software zu sehen. Die Anwendungen sind für die Plattformen Windows, Mac und Linux verfügbar.
In diesem Kurs lernen Sie Bilder, die nicht in ausreichender Qualität vorliegen, professionell für Printprodukte mit dem Bildbearbeitungsprogramm Gimp vorzubereiten sowie Flyer und Plakate mit Scribus für den Offset-Druck zu erstellen.
In diesem Kurs werden Sie viele praktische Übungen machen und dabei Bilder bearbeiten, die Sie später in einen Flyer einbinden, den Sie von Grund auf erstellen werden.
Bitte bringen Sie zum Kurs Ihren eigenen Laptop mit, auf welchem Gimp und Scribus installiert sein sollte.
Termine: Mittwoch, 09.02.2022, 08:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch, 16.02.2022, 08:30 - 12:30 Uhr
Dozent: Kay Richter, Instructainment - Erfolgreich lernen mit Begeisterung
Preis: 250 Euro
Sollte es aufgrund des Infektionsgeschehens nicht möglich sein, die Veranstaltungen in Präsenz durchführen zu können, werden sie online über Zoom durchgeführt werden.
Diese Veranstaltungen werden gefördert im Rahmen des Digital Hubs Neckar-Alb-Sigmaringen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden- Württemberg.
Mehr Informationen und Anmeldung über:
www.innocamp-sigmaringen.de

Förderverein „Alte Friedhofskirche St. Peter & Paul"

Absage Hauptversammlung
Die Hauptversammlung des Förderverein „Alte Friedhofskirche St. Peter & Paul" am 21. Januar 2022 muss aufgrund der unsicheren Coronalage abgesagt werden.
Ein Ersatztermin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

BILDUNGSWERK STETTEN A.K.M.

Anmeldung: Heike Drissner, Tel. 07573-92006
E-Mail: heike.drissner@gmx.de oder
BildungswerkStetten@web.de

für unsere Kurse gilt die 2G+ Regel:
D.h. Voraussetzung zur Teilnahme am Kurs ist die vollständige Impfung / oder Status genesen sowie ein Schnelltest vom Testzentrum (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR Test (nicht älter als 48 Stunden)
Ausgenommen von der Testpflicht sind:
- Geboosterte
- Geimpfte deren Impfung nicht länger als 3 Monate zurückliegt
- Genesene deren Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt
(Nicht geimpft dürfen derzeit leider nicht am Kurs teilnehmen)
Bitte legt die Nachweise vor jeder Stunde kurz zur Ansicht vor !

Beim Kommen und Gehen besteht Maskenpflicht (FFP2)
Bitte ca. 10 - 15 min vorher da sein !
Die Kursgebühr kassieren wir am 1. Abend, bitte mgl. passend mitbringen

** n e u **

Bodega – bodywork meets Yoga
mit Bea Stingel
10 x montags ab 17.1.2022
17.40 - 18.40 Uhr
– Gebühr 55,00 €

Mehr als nur ein Workout: Bodega moves verbindet Bodyshaping mit Yoga. Es kombiniert das Beste aus Asanas und Workout und bietet dadurch eine Balance zwischen Anspannung und Entspannung.
Im Fokus des Workouts stehen die funktionale Kräftigung der gesamten Muskulatur sowie die Stabilisierung des Bewegungsapparates.
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte
Mitzubringen: rutschfeste Matte

Fit-Mix
mit Elke Mannhardt, Fitness- und Gesundheitstrainerin
10 x dienstags ab 18.1.2022
18.15 - 19.15 Uhr
- Gebühr 55,00 €

Fitness querbeet: ein abwechslungsreicher Mix aus Ausdauer, Koordination und Ganzkörpertraining. Eine Kombination aus Bauch-Beine-Po und funktionellem Rücken-Training. Dieser Kurs ist für Jedermann geeignet zur Steigerung der körperlichen Fitness und zur opitimalen Fettverbrennung.
Treffpunkt: Sporthalle/Haus Weckenstein Storzingen
Mitzubringen: Matte, Sportkleidung, Turnschuhe m. hellen Sohlen

Pilates
mit Elke Mannhardt, Fitness- und Gesundheitstrainerin
10 x dienstags ab 18.1.2022
19.45 - 20.45 Uhr
– Gebühr 65,00 €

Mit wohltuenden und kräftigenden Bewegungsübungen, vielfältiger Körperwahrnehmung und Atemtechnik aus dem Ganzkörpertraining nach Joseph Pilates praktizieren wir im Kurs verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Beweglichkeit, der Kraft, Dehn-, Koordinations- und Entspannungsfähigkeit, zur Stärkung der Körpermitte, der Tiefenmuskulatur und des Rückens.
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte
Mitzubringen: Gymnastikmatte, Sportkleidung

Beweglich älter werden
mit Elke Mannhardt
10 x dienstags ab 18.1.2022
15.45 - 16.45 Uhr
– Gebühr 55,00 €

Älter werden - beweglich bleiben: Sport macht besonders Spaß mit anderen Menschen zusammen. So stärkt das richtige Training motorische Grundfunktionen wie Kraft, Beweglichkeit und Koordination-Fähigkeiten die wir für alltägliche Aufgaben brauchen. Darüber hinaus wirkt sich regelmäßige Bewegung auch auf die geistige Fitness positiv aus und verbessert beispielsweise die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit. Mit angepassten und abwechslungsreichen Sportübungen und einem Lächeln im Gesicht bleiben wir noch lange fit.
Treffpunkt: Rettungszentrum am Schloßhof, Vortragsraum EG
Mitzubringen: Sportkleidung, Gymnastik-Matte, Getränk, Turnschuhe m. hellen Sohlen,

Orientalischer Tanz
mit Sonja Vogel
10 x mittwochs ab 12.1.2022
19.30 - 20.30 Uhr
– Gebühr 50,00 €

Dieser Tanz ist für Frauen, die den urweiblichsten aller Tänze kennenlernen oder weiter tanzen wollen. Die vielfältigen Bewegungen des Orientalischen Tanzes sind ein Ganzkörpertraining für Körper und Geist. Die Rumpfmuskulatur, insbesondere von Rücken und Beckenboden ,wird gestärkt. Schrittfolgen und tänzerische Kombinationen sind Gedächtnis- und Koordinationstraining. Das gemeinsame Tanzen ist Spaß und Therapie für die Seele. Der Tanz ist für jedes Alter und jede Figur geeignet.
- für Anfänger mit/ und ohne Vorkenntnisse-
Treffpunkt: Rettungszentrum, am Schlosshof, Vortragsraum EG
Mitzubringen: Gymnastikkleidung, Tuch für die Hüfte, Wolldecke

WORLD JUMPING
mit Carolin Goreth
Kurs I: 10 x ab Mo., 10.1.2022
9.00 - 10.00 Uhr
Kurs II: 10 x ab Do., 13.1.2022
20.30 - 21.30 Uhr
Gebühr: 70,00 €
mit Stefanie Schreyeck
Kurs I: 6 x ab Di., 8.2.2022
17.15 - 18.15 Uhr
Gebühr: 42,00 €
Kurs II: 10 x ab Di., 11.1.2022
8.30 - 19.30 Uhr
Gebühr: 70,00 €

WORLD JUMPING: Das Workout auf dem Trampolin macht eine Menge Spaß und fordert mehr als 400 Muskeln, was Jumping zu einem perfekten Ausdauer- und Ganzkörpertraining macht, ganz ohne Choreographie! Jeder kann vom Hüpfspaß profitieren, denn 10 Minuten auf dem Trampolin sind so effektiv wie 30 Minuten Joggen! Es werden nicht nur sehr viele Kalorien verbrannt, sondern auch die tiefliegenden Muskeln gestärkt. Sei dabei und hüpfe dich fit!
(zum Auf/Abbau bitte 10 min. vorher da sein)
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte
Mitzubringen: bequeme Kleidung, absolut saubere Turnschuhe, Handtuch,Getränk,

Zumba
Termin: Kurs I: Mi., 12.1.22, 18.00 - 19.00 Uhr
Kursleitung: Steffi Lauterbach (Zumba Instructor)
Kursdauer: 10 x **1 Stunde**
Gebühr: 45,00 €
Ort: Weckensteinhalle Storzingen
+
Termin: Kurs II: Fr., 14.1.2022**,** 18.30 - 19.30 Uhr
Kursleitung: Steffi Mayer (Zumba Instructor)
Kursdauer: 10 x **1 Stunde**
Gebühr: 45,00 €
Ort: Alpenblickhalle Glashütte/ Eingang oben

Zumba ist eine Mischung aus Fitness-Workout, Ausdauertraining und Muskelaufbau. Mit heißen lateinamerikanischen und internationalen Rhytmen und Tänzen wird man in absolute Urlaubs- und Partystimmung versetzt. Zumba ist für jedermann geeignet, weil keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind. Neben Fitness wird SPASS ganz groß geschrieben.
Mitzubringen: Sportkleidung, Handtuch, Getränk,Turnschuhe m. hellen Sohlen

Hatha-Yoga
-vormittags-
mit Margret Rädle
10 x ab Mo., 31.1.2022
9.00 - 10.00 Uhr
- Gebühr 70,00 €

Im meist rastlosen Alltag kann die Yogastunde als eine Zeit des bewussten Umgangs mit sich selbst helfen, körperlich und seelisch wieder ins Gleichgewicht zu finden. Durch einfache und konzentrierte Yogapraxis wird der Körper gekräftigt und beweglicher. Fließende Bewegungen lösen Verspannungen. Der natürliche Atem kann sich entfalten. Anliegen jeder Stunde ist, über die aktive Bewegung zur Ruhe zu kommen und Kraft zu schöpfen.
Treffpunkt: Weckensteinhalle, Storzingen
Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung

Yoga
mit Lisa Gschwind
8 x mittwochs ab 2.2.2022
Kurs 1: 17.45 - 19.15 Uhr
Kurs 2: 19.30 - 21.00 Uhr
- Gebühr 56,00 €
in dieser Yogaklasse erwartet dich ein **dynamisches und kraftvolles** Praktizieren. Du erlebst sowohl Hatha Flow, Vinyasa Flow als auch Vinyasa Yoga. Ob als Anfänger/in oder Fortgeschrittene/r bist du genau richtig, wenn du dir Mittwochabend die Zeit für dich nimmst und durch die Flows innere Ruhe findest.
Die positive Wirkungen der Yoga Praxis zeigen sich durch eine Verbesserung der Gesundheit, eine tiefere Atmung und mehr Energie sowie eine Stärkung des Rückens und vieles mehr.
Treffpunkt: Alpenblickhalle, Glashütte
Mitzubringen: rutschfeste Matte, Getränk, warme Socken/Jacke, Wolldecke

Hatha Yoga
mit Shirin Schöne
(für Anfänger & Fortgeschrittene)
8 x montags ab 31.1.22
- Gebühr 56,00 €
Nimm dir Zeit für Dich und Deinen Körper und starte energiegeladen in die neue Woche.
Im Hatha Yoga verbinden wir Sonnen- und Mondenergie miteinander. Durch Asanas kombiniert mit Meditations- und Atemübungen finden wir zu Flexibilität, innerer Ruhe und Kraft. Die beiden Kurse eignen sich für Yoga Neulinge, sowie für Geübte.
Kurs 1: 17:00 - 18:00 Uhr sanftes Yoga, für alle die es ruhiger mögen
Kurs 2: 18:20 - 19:20 Uhr kraftvolles Hatha Yoga für alle die etwas mehr wollen
Treffpunkt: Storzingen Weckensteinhalle
Mitzubringen: rutschfeste Matte, warme Socken/Jacke, Wolldecke

Freies Tanzen
Freitags, ab 12.01.2022
ab 19.45 Uhr Gebühr: 3,00 je Abend
Bei diesem Angebot steht die Freude am Tanzen und der Bewegung im Vordergrund ganz im Sinne von Nelson Mandela: „Tanz und Musik haben mich Frieden machen lassen mit mir und anderen." (unterschiedliche Musik - ohne Anleitung)
Treffpunkt: Alpenblickhalle Glashütte
Mitzubringen: Schuhe zum Wechseln (mgl. helle Sohlen) + Getränk
Infos/Fragen:
Andrea: 0157 558 939 60
Birgitta: 0157 520 977 45

Sonstiges

Das änderte sich zum 1. Januar 2022 im naldo

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent
Zum 1. Januar 2022 wurde der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land ist die Tarifanpassung für 2022 niedriger als normal angesetzt worden und liegt unter den prognostizierten Teuerungsraten. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, aktuell die 3-G-Regelung bei der Nutzung von Bus und Bahn, fahren die Bus- und Bahnunternehmen im naldo seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot und halten so auch in Krisenzeiten ein verlässliches Angebot aufrecht.
Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen sind auch im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten
UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungs-Verfahren beim audit berufundfamilie
Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.
Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt - das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt" konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.
Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UBKW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.
All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere" ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.
Die berufundfamilie Service GmbH
Die berufundfamilie Service GmbH begleitet erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an.
Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen.
Weitere Informationen unter: www.ukbw.de

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LKK-Beiträge bleiben stabil

Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft. In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht – vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragssatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht. Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

20 Jahre naldo: Wir schenken Ihnen eine Geburtstagstour!

Feiern Sie mit uns den 20-jährigen Geburtstag von naldo! Wir schenken allen Geburtstagskindern in 2022 an ihrem Geburtstag und am Tag danach eine kostenlose Geburtstagstour mit Bus & Bahn! Und damit Sie nicht alleine unterwegs sein müssen, darf Sie eine Person kostenlos begleiten.

Und so einfach geht´s:

- Einfach einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis oder Reisepass) mitnehmen, vorzeigen und schon fahren Sie und eine Begleitperson an Ihrem Geburtstag und am Tag danach rund um die Uhr umsonst im gesamten naldo-Netz! Dies entspricht zwei Tagestickets Netz.
- Zusätzlich können Sie bis zu vier Kinder unter sechs Jahren kostenlos mitnehmen.
- Dieses Angebot gilt für all diejenigen, die innerhalb des Verkehrsverbundes naldo wohnen.

Alle Informationen dazu finden sich auf www.naldo.de/20jahre

Wer uns auf www.naldo.de verrät, wie und wohin er denn seine Geburtstagsfahrt mit naldo unternommen hat und uns ein Bild hochlädt, kann einen von vielen tollen Preisen gewinnen. Unter allen hochgeladenen Fotos werden monatlich Gewinner ausgelost. Teilnahmebedingungen: www.naldo.de/foto2022

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Sigmaringen für 2022

das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 388 Betriebe 876 Auszubildende für das Jahr 2022 und 101 Betriebe haben bereits 269 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 700 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den Landkreis Sigmaringen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 158 Lehrstellen ausgeschrieben und 69 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 137 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Zum Start im neuen Jahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **19. Januar 2022 von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr** sind Studienzweifler*innen und Studienabbrecher*innen eingeladen, sich in der Online-Veranstaltung „**Vom Hörsaal ins Handwerk: Karrierechancen mit dem Bachelor Professional“** über neue Zukunftsperspektiven zu informieren, die wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen anbieten. (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb49b521446.html)
- Am **8. Februar 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452)

Für 2022 werden im Landkreis Sigmaringen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht:

- 20 Maurer
- 13 Metallbauer
- 11 Kraftfahrzeugmechatroniker
- 8 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- 8 Maler- und Lackierer
- 8 Zimmerer
- 7 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- 6 Beton-und Stahlbetonbauer
- 6 Straßenbauer
- 5 Fachpraktiker für Metallbau
- 5 Feinwerkmechaniker
- 5 Fleischer
- 5 Land- und Baumaschinenmechatroniker
- 4 Fachpraktiker für Holzverarbeitung
- 4 Friseure
- 4 Stuckateure
- 4 Technische Modellbauer
- 3 Baugeräteführer
- 3 Hörakustiker
- 3 Kaufleute für Büromanagement
- 3 Schreiner
- 2 Bäcker
- 2 Bäckerfachwerker
- 2 Fachpraktiker im Maler- und Lackiererhandwerk
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 2 Glaser
- 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker.

Ende des redaktionellen Teils

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Schwenningen · Alte Pfarrstraße 9 ·
72477 Schwenningen, Tel. 07579/9212-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeisterin Roswitha Beck oder ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Klaus Nussbaum, NUSSBAUM *MEDIEN* Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928,
Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Herstellung: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Telefax 07033 3204928

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, Fax. 07033 6924-24
E-Mail: info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de, Kündigungsfrist:
6 Wochen zum Halbjahresende. Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 29,00 €